

Gemeinde Blowatz

BL/371/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 28.09.2023 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Blowatz wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht Blowatz 2020 (öffentlich)
2	Anlagen Prüfbericht 2020 (öffentlich)

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung
Gemeinde Blowatz
2020

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

ABSCHLIESSENDE PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Blowatz die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde *Blowatz*

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Blowatz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Blowatz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blowatz.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Blowatz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Blowatz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	6.646.511,50 €
--	----------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	55,95%
---	--------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020	23,32%
--	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	190.264,70 €
---	--------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,0 €
---	-------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	190.264,70 €
---	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	242.288,12 €
--	--------------

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	232.190,59 €
---	--------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von	158.652,33 €
---------------------------------	--------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	-330.256,14
---	-------------

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	324.466,73 €
---	--------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	371.630,45 €
--	--------------

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

73.538,26 €

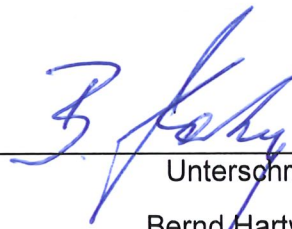
Der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 29.08.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Bernd Hartwig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Blowatz, die Jahresrechnung 2020 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 190.264,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Robert D. Sedat H.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Blowatz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	KFW 18990312	158.500,00	keine Beurteilungen
2	Sparkasse N-Nw 6141051357	294.152,86	stimmt mit Bilanz der Anlagen überein
3	DKB 6713709167	455.524,66	stimmt mit der Bilanz überein
4	DKB 6701937770	28.237,30	Abgeglichen keine Unstimmigkeiten

Neuburg, den 16.05.2023

Unterschrift Robert D. Sedat H.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Schröder, Hermann, Richter

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Bilwitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Anlagen	1.2.10 gel. Anzahlung auf Sachkonto	Keine Bilanzveränderung
2	"	1.1.3 gel. Forderung auf Sachkonto	Keine Bilanzveränderung
3	"	1.2.3 Konten Grundstücke	Keine Bilanzveränderung

Neuburg, den 16.5.23

Unterschrift Richter
[Signature]
[Signature]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Hr. Haslwig, Fr. Kiehl

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Blowitz

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	Forderungen	211064,49	Klar definiert und symmetrisch ist das Ergebnis klar definiert
02	Verbindlich- keiten	1549684,36	Ergebnis genau aufgeschlüsselt und nachvollziehbar

Neuburg, den 16.05.23

Unterschrift

S. Kiehl
B. Haslwig